

# Amtsblatt

## der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

### Teil I

Nummer 1

Ausgegeben in München am 17. Januar 2005

Jahrgang 2005

#### Hinweis

Diesem KWMBI liegt das Inhaltsverzeichnis zum KWMBI 2004 bei. Die Einbanddecken zum KWMBI I und II und KWMBIeibl können von der Buchbinderei Siegfried Loibl, Waldstraße 57, 94121 Salzweg, Fax: 08 51/4 70 02, bezogen werden.

#### Inhalt

	Seite		Seite
<b>I. Rechtsvorschriften</b>		<b>schulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe</b> .....	54
Achte Verordnung zur Änderung der Fachakademieordnung Sozialpädagogik .	2	Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) ....	54
Verordnung über organisationsrechtliche Regelungen an der Universität Regensburg (ohne Klinikum) .....	6	Vollzug der Fachakademieordnung Sozialpädagogik hier: Formulare .....	54
<b>II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>		Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1 Satz 6 und 7 BaySchFG .....	62
Änderung der Bekanntmachung über die Zeugnisformulare – Vollzug der Schulordnung für die Volksschulen für Behinderte – Vollzug der Schulordnung für die Berufsschulen für Behinderte .....	8	Förderung von Investitionen im Hinblick auf die Einführung des achtjährigen Gymnasiums hier: Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) .....	64
Aufhebung der Bekanntmachung über den zusätzlichen Schulgeldausgleich für die privaten Berufsfachschulen für Rettungsassistenten .....	54	Zulassung von Lernmitteln .....	65
Änderung der Bekanntmachung über den zusätzlichen Schulgeldausgleich für Schülerinnen und Schüler privater Berufsfach-		<b>III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen</b>	—

# I. Rechtsvorschriften

2236-9-1-3-UK

## Achte Verordnung zur Änderung der Fachakademieordnung Sozialpädagogik

Vom 15. November 2004 (GVBl S. 467)

Auf Grund von Art. 45 Abs. 2, Art. 89 und 128 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 282), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

### § 1

Die Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (Fachakademieordnung Sozialpädagogik – FakOSozPäd) vom 4. September 1985 (GVBl S. 534, BayRS 2236-9-1-3-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. September 2001 (GVBl S. 660), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 werden die Worte „Pflicht- und Wahlpflichtfächer“ durch das Wort „Pflichtfächer“ ersetzt.

b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) <sup>1</sup>Für Studierende, die an zuvor besuchten Schulen höchstens zwei Jahre Unterricht im Fach Englisch hatten, kann zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall genehmigt werden, dass Englisch durch eine andere Fremdsprache ersetzt wird. <sup>2</sup>Die Entscheidung einschließlich der näheren Festlegungen trifft das Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder eine von diesem beauftragte Stelle.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Worte „und Wahlpflichtfächern“ gestrichen und die Zahl „36“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

bb) In Satz 4 werden nach dem Wort „Methodenlehre“ die Worte „mit Gesprächsführung“ eingefügt.

b) In Abs. 2 wird das Wort „Übungen“ durch das Wort „Praxis“ ersetzt.

c) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) <sup>1</sup>Das Fach Sozialpädagogische Praxis wird in geeigneten außerschulischen Einrichtungen wie Tageseinrichtungen für Kinder, Heime sowie im Umfang von 40 bis 60 Stunden in der Grundschule durchgeführt. <sup>2</sup>Die Auswahl der Praxisstätten erfolgt durch die Schule.

<sup>3</sup>Der Unterricht im Fach Sozialpädagogische Praxis soll acht Stunden täglich nicht überschreiten. <sup>4</sup>Er kann zum Teil auch in die im Allgemeinen unterrichtsfreie Zeit fallen.“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird „§ 44 Nr. 3“ durch „§ 44 Nr. 2“ ersetzt.

b) In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „den Sozialpädagogischen Übungen“ durch die Worte „der Sozialpädagogischen Praxis“ ersetzt.

4. § 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 werden die Worte „im Wahlpflichtbereich“ gestrichen.

b) In Satz 4 wird das Wort „Übungen“ durch das Wort „Praxis“ ersetzt und nach dem Wort „sind“ wird das Wort „außerdem“ eingefügt.

5. In § 21 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Übungen“ durch das Wort „Praxis“ ersetzt.

6. § 22 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „Pflicht- und Wahlpflichtfächern (Vorrückungsfächer)“ durch das Wort „Pflichtfächern“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird das Wort „Übungen“ durch das Wort „Praxis“, das Wort „Vorrückungsfach“ durch das Wort „Pflichtfach“ und das Wort „Vorrückungsfächern“ durch das Wort „Pflichtfächern“ ersetzt.

7. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Übungen“ durch das Wort „Praxis“, das Wort „Vorrückungsfach“ jeweils durch das Wort „Pflichtfach“ und das Wort „Vorrückungsfächern“ durch das Wort „Pflichtfächern“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „Vorrückungsfächern“ jeweils durch das Wort „Pflichtfächern“ und das Wort „Vorrückungsfach“ jeweils durch das Wort „Pflichtfach“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird das Wort „Vorrückungsfächern“ durch das Wort „Pflichtfächern“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden die Worte „Pädagogik, Psychologie“ durch die Worte „Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik“ ersetzt und nach dem Wort „Methodenlehre“ werden die Worte „mit Gesprächsführung“ eingefügt.

8. § 30 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) <sup>1</sup>Die schriftliche Abschlussprüfung erstreckt sich auf den gesamten Unterrichtsstoff der Fächer

– Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik

(Bearbeitungszeit 240 Minuten)

– Theologie/Religionspädagogik oder Literatur- und Medienpädagogik

(Bearbeitungszeit 180 Minuten).

<sup>2</sup>Die mündliche Abschlussprüfung erstreckt sich auf den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (Prüfungszeit 30 Minuten).“

b) In Abs. 2 wird das Wort „Vorrückungsfach“ durch das Wort „Pflichtfach“ ersetzt.

c) In Abs. 3 Nr. 2 wird das Wort „Vorrückungsfach“ durch das Wort „Pflichtfach“ und das Wort „Übungen“ durch das Wort „Praxis“ ersetzt.

d) Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„<sup>3</sup>Die Prüfungszeit soll im Fall der Abs. 2 und 3 für ein Fach 15 Minuten betragen.“

9. § 31 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 5 werden nach dem Wort „Prüfung“ die Worte „und der mündlichen Prüfung nach § 30 Abs. 1 Satz 2“ eingefügt.

b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Methodenlehre“ die Worte „mit Gesprächsführung“ eingefügt und das Wort „Übungen“ wird durch das Wort „Praxis“ ersetzt.

bb) In Nr. 3 wird das Wort „Vorrückungsfach“ durch das Wort „Pflichtfach“ ersetzt.

cc) In Nr. 4 wird das Wort „Vorrückungsfächern“ durch das Wort „Pflichtfächern“ ersetzt.

dd) In Halbsatz 2 wird das Wort „Vorrückungsfächer“ durch das Wort „Pflichtfächer“ ersetzt.

10. § 32 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben; die bisherige Satzbezeichnung des Satzes 1 entfällt.

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Die Prüfungsgesamtnote wird auf zwei Dezimalstellen errechnet, indem die Summe aus

– den Noten der Pflichtfächer, die im ersten Studienjahr abgeschlossen wurden,

– den Noten der Pflichtfächer des zweiten Studienjahrs sowie

– der Durchschnittsnote der Übungen des zweiten Studienjahrs sowie der im ersten Studienjahr abgeschlossenen Übungen

gebildet und das Ergebnis durch 14 geteilt wird.“

11. § 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird das Wort „Übungen“ durch das Wort „Praxis“ und werden die Worte „Pflicht- oder Wahlpflichtfächern“ durch das Wort „Pflichtfächern“ ersetzt.

b) In Satz 3 werden nach dem Wort „Methodenlehre“ die Worte „mit Gesprächsführung“ eingefügt.

12. § 37 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. in dem weiteren in § 30 Abs. 1 Satz 1 genannten Fach sowie in den Fächern Sozialkunde/Soziologie, Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung, Ökologie/ Gesundheitserziehung, Recht und Organisation sowie Deutsch schriftliche Aufgaben zu bearbeiten (Bearbeitungszeit jeweils 120 Minuten); die Aufgaben werden vom Prüfungsausschuss gestellt; statt der schriftlichen Prüfung kann eine mündliche Prüfung (Dauer jeweils 30 Minuten) durchgeführt werden; von der Prüfung im Fach Theologie/Religionspädagogik kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag Bewerber befreien, die keiner Konfession angehören, für die Theologie/Religionspädagogik an einer Fachakademie angeboten wird;“

b) In Nr. 2 werden nach dem Wort „Methodenlehre“ die Worte „mit Gesprächsführung“ eingefügt.

c) In Nr. 3 werden die Worte „Kunsterziehung, Werkerziehung, Musikerziehung, Rhythmik und Sporterziehung“ durch die Worte „Kunst- und Werkerziehung sowie Musik- und Bewegungserziehung“ und die Zahl „30“ durch die Zahl „45“ ersetzt.

13. In § 38 Abs. 2 werden die Worte „den sozialpädagogischen Übungen.“ durch die Worte „der Sozialpädagogischen Praxis“ ersetzt.

14. § 39 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„<sup>3</sup>In den in § 37 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 genannten Fächern wird die Gesamtnote aus der zweifach gewichteten Note der praktischen Prüfung und der einfach gewichteten Note der mündlichen Prüfung gebildet.“

15. § 40 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden die Worte „mindestens zweimal“ durch die Worte „in der Regel zweimal, mindestens jedoch einmal“ ersetzt.

b) In Satz 3 werden die Worte „120 Stunden“ durch die Worte „160 Stunden, davon 40 Stun-

den Recht und Organisation“ und die Worte „60 Stunden“ durch die Worte „80 Stunden, davon 20 Stunden Recht und Organisation“ ersetzt.

16. § 41 erhält folgende Fassung:

„§ 41

Kolloquium, praktische Prüfung

(1) Zum Abschluss des Berufspraktikums haben alle Berufspraktikanten eine praktische Prüfung und ein Kolloquium an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie abzulegen.

(2) <sup>1</sup>Die praktische Prüfung ist eine Einzelprüfung. <sup>2</sup>Die Prüfungszeit beträgt 100 bis 140 Minuten. <sup>3</sup>Die Prüfung wird keinesfalls vor dem 1. April in der Einrichtung abgenommen, in der das Berufspraktikum abgeleistet wird.

(3) <sup>1</sup>Das Kolloquium hat vorwiegend methodischen Inhalt. <sup>2</sup>In ihm wird die Befähigung des Berufspraktikanten zur praktischen pädagogischen Arbeit und zur Anwendung der Kenntnisse aus dem Fach Recht und Organisation geprüft. <sup>3</sup>Das Kolloquium kann auch als Gruppenprüfung mit bis zu drei Berufspraktikanten durchgeführt werden. <sup>4</sup>Die Prüfungszeit beträgt im Allgemeinen 30 Minuten je Teilnehmer. <sup>5</sup>Der Termin des Kolloquiums wird dem Berufspraktikanten spätestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben. <sup>6</sup>Von der Teilnahme am Kolloquium ist ausgeschlossen, wer im Berufspraktikum eine schlechtere Note als 4 erhalten hat; die Note für das Berufspraktikum wird auf Grund der

1. schriftlichen Äußerung der Praktikumsstelle über Leistung und Verhalten des Berufspraktikanten,
2. Note für den Praktikumsbericht,
3. Noten nach § 40 Abs. 5 Satz 2 und
4. Note für die Facharbeit

durch den Prüfungsausschuss in pädagogischer Verantwortung festgesetzt. <sup>7</sup>Von der Teilnahme ist ferner ausgeschlossen, wer ohne Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit oder Unterbrechungen aus anderen aner kennenswerten Gründen weniger als acht Monate oder 160 Arbeitstage (bei der Teilzeitform weniger als 18 Monate oder 360 Arbeitstage) des Berufspraktikums abgeleistet, den Praktikumsbericht oder die Facharbeit nicht termingerecht abgeliefert, die Seminartage ohne ausreichende Entschuldigung nicht besucht hat oder wessen Facharbeit mit Note 6 benotet wurde; bei verkürztem Berufspraktikum nach § 3 Satz 4 verkürzen sich die in Halbsatz 1 genannten Zeiten jeweils auf die Hälfte. <sup>8</sup>In diesen Fällen gilt das Kolloquium als nicht bestanden.

(4) <sup>1</sup>Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Schulleiter. <sup>2</sup>Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Lehrer, die das Berufspraktikum der Prüfungsteilnehmer betreut haben,

sowie vier weitere vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Lehrer, die in den Fächern Recht und Organisation, Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung, Kunst- und Werkerziehung, Musik- und Bewegungserziehung unterrichten. <sup>3</sup>Für die praktische Prüfung soll ein Vertreter der Praxiseinrichtung in den Unterausschuss berufen werden. <sup>4</sup>§ 27 Abs. 2 bis 6 und § 30 Abs. 9 Satz 4 gelten entsprechend.

(5) <sup>1</sup>Das Kolloquium und die praktische Prüfung sind bei einer Bewertung mit einer schlechteren Note als 4 nicht bestanden. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann einen Berufspraktikanten, der Kolloquium oder praktische Prüfung nicht bestanden hat oder dessen Kolloquium als nicht bestanden gilt, von der Wiederholung des Berufspraktikums ganz oder teilweise befreien, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen und insgesamt mindestens zwölf Monate abgeleistet werden.

(6) §§ 28 und 33 bis 35 gelten entsprechend.

(7) Kolloquium und praktische Prüfung können nur einmal wiederholt werden.“

17. In § 42 Abs. 1 werden nach dem Wort „Nach“ die Worte „bestandener praktischer Prüfung und“ eingefügt.

18. Dem § 61 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Um den Praxisbezug des Unterrichts zu verstärken, können unter der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft nicht zur Fachakademie gehörende Personen in den Unterricht einbezogen werden. <sup>2</sup>Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrkraft.“

19. Anlage 1 wird durch **Anlage 1** dieser Verordnung ersetzt.

20. In Anlage 2 werden in Nr. 5 im 2. Absatz die Worte „120 Unterrichtsstunden“ durch die Worte „160 Unterrichtsstunden, davon 40 Stunden Recht und Organisation“ und die Worte „60 Unterrichtsstunden“ durch die Worte „80 Unterrichtsstunden, davon 20 Stunden Recht und Organisation“ ersetzt.

21. In Anlage 3 wird in Nr. 10.1 folgender Satz angefügt: „§ 29 gilt entsprechend.“

§ 2

<sup>1</sup>Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2004 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 19 bezüglich des ersten Studienjahrs mit Wirkung vom 1. August 2003, Nrn. 15 bis 17 und 20 am 1. August 2005 in Kraft.

München, den 15. November 2004

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

Monika Hohlmeier  
Staatsministerin

## Anlage 1

### Studentafel für die Fachakademie für Sozialpädagogik

Pflichtfächer	1. und 2. Studienjahr	
	Gesamtwochenstunden	Gesamtjahresstunden
Pädagogik/Psychologie/ Heilpädagogik <sup>1)</sup>	10 (davon 1 Std. Modul)	400
Sozialkunde/Soziologie <sup>2)</sup>	3	120
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	2	80
Ökologie/Gesundheitserziehung	2	80
Recht und Organisation	2	80
Literatur- und Medienpädagogik	3	120
Englisch <sup>2), 3)</sup>	3	120
Deutsch <sup>2)</sup>	4	160
Theologie/Religionspädagogik (nach Konfession) <sup>1), 4)</sup>	3 (davon 1 Std. Modul)	120
Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung <sup>1)</sup>	8 (davon 2 Std. Modul)	320
Kunst- und Werkerziehung <sup>1), 5)</sup>	7 (davon 1 Std. Modul)	280
Musik- und Bewegungserziehung <sup>1), 6)</sup>	7 (davon 1 Std. Modul)	280
Übungen <sup>7)</sup> - zu - zu - zu - zu - zu - zu	6	240
Sozialpädagogische Praxis	12	480
<b>Zusatzfach Mathematik<sup>8)</sup></b>	6	240

1) Fächer mit Modulanteilen (d.h. Stundenanteilen, die inhaltlich - durch verschiedene Lehrplanangebote zur Auswahl - disponibel für die Fachakademien sind).

2) Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

3) In diesem Fach ist die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

4) Bzw. Ethische Erziehung gemäß § 8 FakOSozPäd.

5) Davon 3 Stunden Kunsterziehung und 3 Stunden Werkerziehung.

6) Davon 3 Stunden Musikerziehung, 1 Stunde Rhythmik und 2 Stunden Sporterziehung.

7) Übungen zu sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und zu ausgewählten Fachbereichen; sie dienen der Vertiefung und der persönlichen und beruflichen Schwerpunktsetzung. Der Bezug zu einem Lernfeld, zu den Fächern, zu den Förderschwerpunkten, zu ausgewählten Arbeitsfeldern oder Zielgruppen muss deutlich werden.

8) Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen, sofern eine nicht auf bestimmte Studiengänge beschränkte Fachhochschulreife erworben werden soll.

2210-2-14-WFK

**Verordnung  
über organisationsrechtliche Regelungen  
an der Universität Regensburg (ohne Klinikum)**

**Vom 29. November 2004 (GVBl S. 510)**

Auf Grund des Art. 135 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 18 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 84), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Durch diese Verordnung werden vom Bayerischen Hochschulgesetz abweichende organisationsrechtliche Regelungen für die Universität Regensburg (ohne Klinikum) getroffen.

§ 2

Zusammensetzung des Hochschulrats  
an der Universität Regensburg

<sup>1</sup>Dem Hochschulrat der Universität Regensburg gehören unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben abweichend von Art. 26 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG insgesamt höchstens sieben

- Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaft und beruflichen Praxis sowie
- nicht der Universität Regensburg angehörende Persönlichkeiten aus der Wissenschaft oder Kunst

als Mitglieder an; es soll darauf hingewirkt werden, dass eine der dem Hochschulrat angehörenden Persönlichkeiten im Zeitpunkt der Bestellung ihre Hochschulausbildung vor nicht mehr als sieben Jahren abgeschlossen hat. <sup>2</sup>Von den Mitgliedern gemäß Satz 1 müssen

1. mindestens drei Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaft und beruflichen Praxis kommen sowie
2. mindestens zwei nicht der Universität Regensburg angehörende Persönlichkeiten aus der Wissenschaft oder Kunst sein.

<sup>3</sup>Der oder die Vorsitzende des Leitungsgremiums nimmt mit Sitz und Stimme an den Sitzungen teil.

§ 3

Abweichende organisationsrechtliche Regelungen  
für das Bayerische Hochschulzentrum  
für Mittel-, Ost- und Südosteuropa  
an der Universität Regensburg  
-BAYHOST-

(1) <sup>1</sup>Die folgenden Bestimmungen treffen für die

zentrale Einrichtung der Universität Regensburg BAYHOST von Art. 32 Abs. 2 und 3 BayHSchG abweichende organisationsrechtliche Regelungen. <sup>2</sup>Art. 32 Abs. 2 und 3 BayHSchG werden durch die folgenden Bestimmungen ersetzt:

(2) Organe von BAYHOST sind das Direktorium und der Beirat.

(3) <sup>1</sup>Die Leitung von BAYHOST obliegt dem aus drei Mitgliedern bestehenden Direktorium. <sup>2</sup>Für jedes Mitglied wird eine ständige Vertretung bestellt. <sup>3</sup>Die Mitglieder des Direktoriums und die ständige Vertretung der Mitglieder werden vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für eine Amtszeit von zwei Jahren wie folgt bestellt:

1. ein Mitglied und dessen Vertretung auf Vorschlag der Universität Regensburg,
2. ein Mitglied und dessen Vertretung auf Vorschlag der Universität Bayern e.V. und
3. ein Mitglied und dessen Vertretung auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten/Rektoren der bayerischen Fachhochschulen.

<sup>4</sup>Als Mitglied und als ständige Vertretung eines Mitglieds können nur Professoren oder Professorinnen der jeweiligen Hochschulen bestellt werden; Wiederbestellung ist zulässig. <sup>5</sup>Das Direktorium wählt aus seinen Mitgliedern einen Sprecher oder eine Sprecherin, der oder die BAYHOST nach außen vertritt. <sup>6</sup>Ein Vertreter oder eine Vertreterin der staatlichen Kunsthochschulen in Bayern, der oder die auf Vorschlag der Präsidenten/Rektoren der bayerischen Kunsthochschulen vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestellt wird, hat das Recht, an den Sitzungen des Direktoriums mit beratender Stimme teilzunehmen; er oder sie ist unter Angabe der Tagesordnung zu allen Sitzungen des Direktoriums zu laden. <sup>7</sup>Die Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Der Beirat berät das Direktorium und überwacht dessen Tätigkeit. <sup>2</sup>Er setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. <sup>3</sup>Für jedes Mitglied wird eine ständige Vertretung bestellt. <sup>4</sup>Die Mitglieder des Beirats und die ständige Vertretung der Mitglieder werden vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für eine Amtszeit von zwei Jahren wie folgt bestellt:

1. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
2. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie oder einschlägiger Interessenvertre-

tungen der Wirtschaft in Bayern, auf Vorschlag des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie,

3. ein gemeinsamer Vertreter oder eine gemeinsame Vertreterin des Osteuropa-Instituts, Südost-Instituts, Instituts für Ostrecht, Collegium Carolinum und des Ungarischen Instituts, auf gemeinsamen Vorschlag dieser Institute,
4. ein Professor oder eine Professorin einer außer-bayerischen Hochschule, auf Vorschlag des Leitungsgremiums der Universität Regensburg,
5. eine in der Auslandsarbeit im mittel-, ost- und südosteuropäischen Raum erfahrene Persönlichkeit, auf Vorschlag des Vorstands des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes,
6. ein von den Geschäftsführern der bayerischen Studentenwerke aus ihrer Mitte vorgeschlagener Vertreter oder eine von den Geschäftsführern der bayerischen Studentenwerke aus ihrer Mitte vorgeschlagene Vertreterin und
7. ein von der Stadt Regensburg benannter Vertreter oder eine von der Stadt Regensburg benannte Vertreterin der Ausländerbehörde.

<sup>5</sup>Wiederbestellung ist zulässig. <sup>6</sup>Der Beirat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(5) Die laufenden Geschäfte werden von einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin wahrgenommen, der oder die vom Direktorium bestellt wird.

(6) Über die Aufgaben, Befugnisse, das Verfahren und die Tätigkeit der Organe und der Geschäftsführung sowie über den Betrieb und die Nutzung von BAYHOST erlässt das Leitungsgremium der Universität Regensburg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und im Benehmen mit dem Direktorium eine Ordnung.

#### § 4

##### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 31. Dezember 2004 tritt die Verordnung zur Regelung der Zusammensetzung des Hochschulrats an der Universität Regensburg vom 4. September 2002 (GVBl S. 526, BayRS 2210-2-14-WFK) außer Kraft.

München, den 29. November 2004

Bayerisches Staatsministerium  
für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Thomas Goppel  
Staatsminister

## II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2233.2-UK

### Änderung der Bekanntmachung über die Zeugnisformulare

- Vollzug der Schulordnung für die Volksschulen für Behinderte
- Vollzug der Schulordnung für die Berufsschulen für Behinderte

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. Dezember 2004  
Nr. IV.7-IV.9-5 S 8610-4.123 168

Die Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (KWMBI I S. 334), geändert durch Bekanntmachung vom 4. August 1999 (KWMBI I S. 259), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I. „Volksschulen für Behinderte“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift zu Abschnitt I. werden die Worte „für Behinderte“ durch die Worte „zur sonderpädagogischen Förderung“ ersetzt.
  - b) Die Übersicht über die Anlagen erhält folgende Fassung:
 

„**Anlage** Allgemeine Bestimmungen zu den Zeugnistypen für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Anlagen 1 bis 34)

**Anlage 1 a** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 1, 1 A und 2 für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Sehen** unterrichtet werden

**Anlage 1 b** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 1, 1 A und 2 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Hören** unterrichtet werden

**Anlage 1 c** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 1, 1 A und 2 für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **körperliche und motorische Entwicklung, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung** unterrichtet werden

- Anlage 2 a** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 1 A für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Sehen** unterrichtet werden
- Anlage 2 b** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 1 A für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Hören** unterrichtet werden
- Anlage 2 c** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 1 A für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **körperliche und motorische Entwicklung, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 2 d** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 2 für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Sehen** unterrichtet werden
- Anlage 2 e** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 2 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Hören** unterrichtet werden
- Anlage 2 f** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 2 für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **körperliche und motorische Entwicklung, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 3 a** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4 für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Sehen** unterrichtet werden
- Anlage 3 b** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Hören** unterrichtet werden
- Anlage 4** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4 für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **körperliche und motorische Entwicklung, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung** unterrichtet werden

- ziale Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 5** Zwischenzeugnis für die Grundschulstufe für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Lernen** unterrichtet werden
- Anlage 6 a** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4 für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Sehen** unterrichtet werden
- Anlage 6 b** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Hören** unterrichtet werden
- Anlage 7** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4 für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **körperliche und motorische Entwicklung, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 8** Jahreszeugnis für die Grundschulstufe für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Lernen** unterrichtet werden
- Anlage 9** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache** unterrichtet werden sowie für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **emotionale und soziale Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 10** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Hören** unterrichtet werden
- Anlage 11** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache** unterrichtet werden und für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **emotionale und soziale Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 12** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Hören** unterrichtet werden
- Anlage 13** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Lernen** unterrichtet werden
- Anlage 14** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Lernen** unterrichtet werden
- Anlage 15 a** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Lernen** unterrichtet werden
- Anlage 15 b** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Lernen** sowie nach dem **Lehrplan für den Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung** unterrichtet werden
- Anlage 16 a** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Lernen** unterrichtet werden
- Anlage 16 b** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Lernen** sowie nach dem Lehrplan für den **Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung** unterrichtet werden
- Anlage 17** Zwischenzeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 18** Jahreszeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 19** Zeugnis über den **qualifizierenden Hauptschulabschluss** für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache** unterrichtet werden
- Anlage 20** Abschlusszeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache** unterrichtet werden
- Anlage 21** Entlassungszeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache** unterrichtet werden

- Anlage 22** Abschlusszeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Lernen** unterrichtet werden
- Anlage 23** Entlassungszeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Lernen** unterrichtet werden
- Anlage 24** Abschlusszeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 25** Entlassungszeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 26** Zeugnis über den qualifizierenden Hauptschulabschluss für nicht der Schule angehörende Bewerber mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Anlage 27** Zeugnis über den erfolgreichen Hauptschulabschluss für nicht der Schule angehörende Bewerber mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Anlage 28 a** Übertrittszeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt **Sehen** unterrichtet werden
- Anlage 28 b** Übertrittszeugnis für Schüler, die nach dem Lehrplan für den Förderschwerpunkt **Hören** unterrichtet werden
- Anlage 28 c** Übertrittszeugnis für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **körperliche und motorische Entwicklung, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung** unterrichtet werden
- Anlage 29** Bescheinigung über den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht
- Anlage 30** Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- Anlage 31** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufe 10 für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache** unterrichtet werden
- Anlage 32** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 10 für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache** unterrichtet werden
- Anlage 33** Zeugnis über den mittleren Schulabschluss für Schüler, die nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte **Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder Sprache** unterrichtet werden
- Anlage 34** Zeugnis über den Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse“
- c) Die Nrn. 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:
- „2. Die Verwendung der Zeugnisvordrucke erfolgt – unabhängig von der Förderschulform nach Art. 20 Abs. 2 BayEUG – nach der Jahrgangsstufe, die der Schüler besucht und nach dem Lehrplan, nach dem er unterrichtet wird. Im Zeugnis ist anzugeben, nach welchem Lehrplan der Schüler unterrichtet wurde.
3. Schülern der Jahrgangsstufen 8, 9 und ggf. 10, die nach dem Lehrplan für die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden, erhalten Zeugnisse nach den Mustern der Anlagen 9 bis 18 der KMBek „Vollzug der Volksschulordnung – Formulare“ vom 17. Juli 2003 (KWMBI I S. 291). Die Förderschulform wird in diesen Zeugnissen nicht erwähnt.
4. Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die nach Art. 20 Abs. 5 BayEUG eine Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen, erhalten Zeugnisse nach den für die Grund- und Hauptschulen geltenden Vordrucken.“
- d) Die Nrn. 5 bis 21 werden gestrichen.
2. Die bisherige Anlage 1 wird durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 1 a, 1 b und 1 c ersetzt.
3. Die bisherige Anlage 2 wird durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 2 a, 2 b, 2 c, 2 d, 2 e und 2 f ersetzt.
4. Die bisherigen Anlagen 3 und 4 werden durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 3 a, 3 b und 4 ersetzt.
5. Die bisherigen Anlagen 6 und 7 werden durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 6 a, 6 b und 7 ersetzt.
6. Die bisherigen Anlagen 13 und 14 werden durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 13 und 14 ersetzt.
7. Die bisherigen Anlagen 15 und 16 werden durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 15 a, 15 b, 16 a und 16 b ersetzt.
8. Die bisherigen Anlagen 22, 24 und 25 werden durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 22, 24 und 25 ersetzt.
9. Die bisherige Anlage 28 wird durch die dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen 28 a, 28 b und 28 c ersetzt.
10. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Abweichend hiervon sind im Schuljahr 2004/2005 für Schüler, die in den Jahrgangsstufen 3 und 4 nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden, anstelle der Anlagen 3 a, 3 b und 4 zu dieser Bekanntmachung die Anlagen 3 und 4 in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu verwenden. Ferner wird es den Schulen freigestellt, beim Zwischenzeugnis des Schuljahres 2004/2005 in den Jahrgangsstufen 1, 1 A und 2 alternativ zu den neuen Zeugnisformularen, die dieser Bekanntmachung beigelegt sind, die bisherigen Zeugnisformulare zu verwenden; die Entscheidung hierüber trifft einheitlich für die Schule die Lehrerkonferenz.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

**Anlage 1a** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 1, 1A und 2  
(Förderschwerpunkt Sehen)

\_\_\_\_\_  
(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

# Zwischenzeugnis

für

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	
<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	
_____*)	
<b>Deutsch</b>	
<b>Mathematik</b>	

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Zwischenzeugnisses Schuljahr _____ von: _____
--

<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	
-----------------------------------	--

<b>Ästhetische Erziehung</b>	
<b>Musikerziehung</b>	
<b>Sporterziehung</b>	

<b>Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen</b>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Klassenleiter/in

Kennntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

 (Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

## Zwischenzeugnis

für

---

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

<hr/> *)	
----------	--

<b>Deutsch</b>	
----------------	--

<b>Deutsche Gebärdensprache</b>	
---------------------------------	--

<b>Mathematik</b>	
-------------------	--

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Zwischenzeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_  
 von: \_\_\_\_\_

**Heimat- und Sachunterricht**

**Werken/Textiles Gestalten**

**Kunsterziehung**

**Rhythmisch-musikalische  
Erziehung**

**Sporterziehung**

**Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
 Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Seite 2 des Zwischenzeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_

**Heimat- und Sachunterricht****Werken/Textiles Gestalten****Kunsterziehung****Musikerziehung****Sporterziehung****Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen**\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in\_\_\_\_\_  
Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: 1

# Jahreszeugnis

für

geboren am \_\_\_\_\_

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____*)	
---------	--

<b>Deutsch</b>	
----------------	--

<b>Mathematik</b>	
-------------------	--

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Jahreszeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_  
 von: \_\_\_\_\_

**Heimat- und Sachunterricht**

**Ästhetische Erziehung**

**Musikerziehung**

**Sporterziehung**

**Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

(S)

\_\_\_\_\_  
 Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
 Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: 1

# Jahreszeugnis

für

geboren am \_\_\_\_\_

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____*)	
---------	--

<b>Deutsch</b>	
----------------	--

<b>Deutsche Gebärdensprache</b>	
---------------------------------	--

<b>Mathematik</b>	
-------------------	--

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Jahreszeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_  
 von: \_\_\_\_\_

**Heimat- und Sachunterricht**

**Werken/Textiles Gestalten**

**Kunsterziehung**

**Rhythmisch-musikalische  
Erziehung**

**Sporterziehung**

**Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

(S)

\_\_\_\_\_  
 Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
 Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Anlage 2c** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 1A  
(Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung,  
Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

\_\_\_\_\_  
(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe:   1  

# Jahreszeugnis

für

geboren am \_\_\_\_\_

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____*)	
---------	--

<b>Deutsch</b>	
----------------	--

<b>Mathematik</b>	
-------------------	--

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Jahreszeugnisses Schuljahr _____ von: _____
--

<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	
-----------------------------------	--

<b>Werken/Textiles Gestalten</b>	
----------------------------------	--

<b>Kunsterziehung</b>	
<b>Musikerziehung</b>	
<b>Sporterziehung</b>	

<b>Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen</b>	
---	--

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(S)

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: 2

# Jahreszeugnis

für

geboren am \_\_\_\_\_

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____*)	
---------	--

<b>Deutsch</b>	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

<b>Mathematik</b>	
Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik



(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: 2

# Jahreszeugnis

für

geboren am \_\_\_\_\_

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____ *)	
----------	--

<b>Deutsch</b>	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

<b>Deutsche Gebärdensprache</b>	
---------------------------------	--

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Jahreszeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_  
 von: \_\_\_\_\_

<b>Mathematik</b>		
Geometrie		
Zahlen und Rechnen		
Sachbezogene Mathematik		

<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	
-----------------------------------	--

<b>Werken/Textiles Gestalten</b>	
----------------------------------	--

<b>Kunsterziehung</b>	
<b>Rhythmisch-musikalische Erziehung</b>	
<b>Sporterziehung</b>	

**Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
 Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Erläuterung zur Bewertung**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

**Anlage 2f** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 2  
(Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe:   2  

# Jahreszeugnis

für

geboren am \_\_\_\_\_

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____ *)	
----------	--

<b>Deutsch</b>	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

<b>Mathematik</b>	
Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik



(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

# Zwischenzeugnis

für

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____*)	
---------	--

<b>Deutsch</b>	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

<b>Mathematik</b>	
Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Zwischenzeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_  
 von: \_\_\_\_\_

<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	
-----------------------------------	--

<b>Maschinenschreiben</b>	
---------------------------	--

<b>Ästhetische Erziehung</b>	
------------------------------	--

<b>Musikerziehung</b>	
-----------------------	--

<b>Sporterziehung</b>	
-----------------------	--

<b>Fremdsprache</b>	
---------------------	--

<b>Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen</b>

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
 Klassenleiter/in

Kennntnis genommen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Erläuterung zur Bewertung**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

# Zwischenzeugnis

für

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____*)	
---------	---

<b>Deutsch</b>	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

<b>Deutsche Gebärdensprache</b>	
---------------------------------	---

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Zwischenzeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_  
 von: \_\_\_\_\_

<b>Mathematik</b>		
Geometrie		
Zahlen und Rechnen		
Sachbezogene Mathematik		

<b>Heimat- und Sachunterricht</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>Werken/Textiles Gestalten</b>		
----------------------------------	--	--

<b>Kunsterziehung</b>		
<b>Rhythmisch-musikalische Erziehung</b>		
<b>Sporterziehung</b>		

<b>Fremdsprache</b>		
---------------------	--	--

**Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
 Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Erläuterung zur Bewertung**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

**Anlage 4** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4  
(Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung,  
Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

## Zwischenzeugnis

für

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____*)	
---------	--

<b>Deutsch</b>	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

<b>Mathematik</b>	
Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Zwischenzeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_  
 von: \_\_\_\_\_

<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	█
-----------------------------------	---

<b>Werken/Textiles Gestalten</b>	█
----------------------------------	---

<b>Kunsterziehung</b>	█
-----------------------	---

<b>Musikerziehung</b>	█
-----------------------	---

<b>Sporterziehung</b>	█
-----------------------	---

<b>Fremdsprache</b>	
---------------------	--

<b>Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen</b>
---

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
 Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Erläuterung zur Bewertung**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

# Jahreszeugnis

für

geboren am \_\_\_\_\_

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____*)	
---------	--

<b>Deutsch</b>	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

<b>Mathematik</b>	
Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Jahreszeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_  
 von: \_\_\_\_\_

<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	
-----------------------------------	--

<b>Maschinenschreiben</b>	
---------------------------	--

<b>Ästhetische Erziehung</b>	
------------------------------	--

<b>Musikerziehung</b>	
-----------------------	--

<b>Sporterziehung</b>	
-----------------------	--

<b>Fremdsprache</b>	
---------------------	--

<b>Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen</b>	
---	--

Der Schüler/Die Schülerin rückt \_\_\_\_\_ in die nächste Jahrgangsstufe vor.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

(S)

\_\_\_\_\_  
 Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
 Klassenleiter/in

Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Erläuterung zur Bewertung**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

# Jahreszeugnis

für

geboren am \_\_\_\_\_

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____*)	
---------	--

<b>Deutsch</b>	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

<b>Deutsche Gebärdensprache</b>	
---------------------------------	--

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Jahreszeugnisses Schuljahr \_\_\_\_\_  
 von: \_\_\_\_\_

<b>Mathematik</b>		
Geometrie		
Zahlen und Rechnen		
Sachbezogene Mathematik		

<b>Heimat- und Sachunterricht</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>Werken/Textiles Gestalten</b>		
----------------------------------	--	--

<b>Kunsterziehung</b>		
<b>Rhythmisch-musikalische Erziehung</b>		
<b>Sporterziehung</b>		

<b>Fremdsprache</b>		
---------------------	--	--

**Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen**

Der Schüler/Die Schülerin rückt \_\_\_\_\_ in die nächste Jahrgangsstufe vor.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

(S)

\_\_\_\_\_  
 Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
 Klassenleiter/in

Kennntnis genommen

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Erläuterung zur Bewertung**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

**Anlage 7** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4  
(Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung,  
Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

# Jahreszeugnis

für

geboren am \_\_\_\_\_

<b>Sozialverhalten</b>	
Soziale Verantwortung	
Kooperation	
Kommunikation	
Konfliktverhalten	

<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Interesse und Motivation	
Konzentration und Ausdauer	
Lern- und Arbeitsweise	

_____ *)	
----------	--

<b>Deutsch</b>	
Sprechen und Gespräche führen	
Texte verfassen	
Richtig schreiben	
Sprache untersuchen	
Lesen und mit Literatur umgehen	

<b>Mathematik</b>	
Geometrie	
Zahlen und Rechnen	
Sachbezogene Mathematik	

\*) Religionslehre (.....); für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethik

Seite 2 des Jahreszeugnisses Schuljahr _____ von: _____
--

<b>Heimat- und Sachunterricht</b>	_____
-----------------------------------	-------

<b>Werken/Textiles Gestalten</b>	_____
----------------------------------	-------

<b>Kunsterziehung</b>	_____
-----------------------	-------

<b>Musikerziehung</b>	_____
-----------------------	-------

<b>Sporterziehung</b>	_____
-----------------------	-------

<b>Fremdsprache</b>	
---------------------	--

<b>Individuelle Lernfortschritte/Förderansätze/Ergänzende Bemerkungen</b>

Der Schüler/Die Schülerin rückt \_\_\_\_\_ in die nächste Jahrgangsstufe vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(S)

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Klassenleiter/in

Kennntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Erläuterung zur Bewertung**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

**Anlage 13** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6  
(Förderschwerpunkt Lernen)

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr

# ZWISCHENZEUGNIS

Jahrgangsstufe

für

**Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten:**

## Leistungen in Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern

### Religiös-ethischer Lernbereich

### Sprachlich - sachkundlicher Lernbereich

Deutsch

Englisch

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Physik/Chemie/Biologie

### Mathematischer Lernbereich

Mathematik

### Lebenspraktischer Lernbereich

Hauswirtschaft

Textilarbeit

Technisches Werken

### Musischer Lernbereich

Musik

Kunsterziehung

### Sportlicher Lernbereich

Sport

**Bemerkungen zum Förderunterricht:**

**Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften:**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Klassenleitung

Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Anlage 14 Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6  
(Förderschwerpunkt Lernen)

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr

# JAHRESZEUGNIS

Jahrgangsstufe

für

geboren am

**Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten:**

### Leistungen in Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern

**Religiös - ethischer Lernbereich**

[ ]

**Sprachlich - sachkundlicher Lernbereich**

Deutsch

[ ]

Englisch

[ ]

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

[ ]

Physik/Chemie/Biologie

[ ]

**Mathematischer Lernbereich**

Mathematik

[ ]

**Lebenspraktischer Lernbereich**

Hauswirtschaft

[ ]

Textilarbeit

[ ]

Technisches Werken

[ ]

**Musischer Lernbereich**

Musik

[ ]

Kunsterziehung

[ ]

**Sportlicher Lernbereich**

Sport

[ ]

**Bemerkungen zum Förderunterricht:**

**Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften:**

Der Schüler / Die Schülerin rückt

in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Ort, Datum

(S)

Schulleitung

Klassenleitung

Kennnis genommen:

Ort, Datum

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Notenstufen: 1= sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_

# ZWISCHENZEUGNIS

für

Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Leistungen in Pflichtfächern

### Religiös-ethischer Lernbereich

Religionslehre (\_\_\_\_\_) ..... █

Ethik ..... █

### Sprachlich-sachkundlicher Lernbereich

Deutsch ..... █

Sachkunde ..... █

    Erdkunde ..... █

    Biologie ..... █

    Geschichte ..... █

    Sozialkunde ..... █

    Physik/Chemie ..... █

    Erziehungskunde ..... █

### Mathematischer Lernbereich

Mathematik ..... █

### Berufswahlvorbereitend-lebensprakt. Lernbereich

Arbeitslehre ..... █

### Musischer Lernbereich

Musik ..... █

Kunsterziehung ..... █

### Sportlicher Lernbereich

Sport ..... █

(Basissportunterricht, Differenzierter Sportunterricht)

## Leistungen in Wahlpflichtfächern

Hauswirtschaft, Textilarbeit ..... █

Techn. Werken, Techn. Zeichnen ..... █

Bemerkungen zum Förderunterricht (Deutsch-, Mathematik- und Sportförderunterricht sowie Berufswahlvorbereitender Förderunterricht)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

(S)

\_\_\_\_\_  
Klassenleiter/in

Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

**Anlage 15b** Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9  
(Förderschwerpunkt Lernen, BLO)

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr

# ZWISCHENZEUGNIS

Jahrgangsstufe

für

**Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten:**

**Leistungen in Pflichtfächern**

**Religiös - ethischer Lernbereich**

**Sprachlich - sachkundlicher Lernbereich**

Deutsch

Englisch

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Physik/Chemie/Biologie

**Mathematischer Lernbereich**

Mathematik

**Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung**

Theorie

Gewerblich – technische Praxis

Hauswirtschaftlich – soziale Praxis

**Musischer Lernbereich**

Musik

Kunsterziehung

**Sportlicher Lernbereich**

Sport

**Bemerkungen zum Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung:**

**Bemerkungen zum Förderunterricht und zu Arbeitsgemeinschaften:**

Ort, Datum

**Schulleitung:** \_\_\_\_\_

**Klassenleitung:** \_\_\_\_\_

Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Notenstufen: 1= sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_

# JAHRESZEUGNIS

für

geboren am \_\_\_\_\_

Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Leistungen in Pflichtfächern

### Religiös-ethischer Lernbereich

Religionslehre (\_\_\_\_\_) ..... █

Ethik ..... █

### Sprachlich-sachkundlicher Lernbereich

Deutsch ..... █

Sachkunde ..... █

    Erdkunde ..... █

    Biologie ..... █

    Geschichte ..... █

    Sozialkunde ..... █

    Physik/Chemie ..... █

    Erziehungskunde ..... █

### Mathematischer Lernbereich

Mathematik ..... █

### Berufswahlvorbereitend-lebensprakt. Lernbereich

Arbeitslehre ..... █

### Musischer Lernbereich

Musik ..... █

Kunsterziehung ..... █

### Sportlicher Lernbereich

Sport ..... █

(Basissportunterricht, Differenzierter Sportunterricht)

## Leistungen in Wahlpflichtfächern

Hauswirtschaft, Textilarbeit ..... █

Techn. Werken, Techn. Zeichnen ..... █

Bemerkungen zum Förderunterricht (Deutsch-, Mathematik- und Sportförderunterricht sowie Berufswahlvorbereitender Förderunterricht)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Schüler/Die Schülerin rückt \_\_\_\_\_ in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Ort, Datum

Schulleiter/in

(S)

Klassenleiter/in

Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

**Anlage 16b** Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 7 bis 9  
(Förderschwerpunkt Lernen, BLO)

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr

# JAHRESZEUGNIS

Jahrgangsstufe

für

geboren am

**Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten:**

## Leistungen in Pflichtfächern

### Religiös – ethischer Lernbereich

### Sprachlich – sachkundlicher Lernbereich

Deutsch

Englisch

Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Physik/Chemie/Biologie

### Mathematischer Lernbereich

Mathematik

### Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung

Theorie

Gewerblich – technische Praxis

Hauswirtschaftlich – soziale Praxis

### Musischer Lernbereich

Musik

Kunsterziehung

### Sportlicher Lernbereich

Sport

**Bemerkungen zum Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung:**

**Bemerkungen zum Förderunterricht und zu Arbeitsgemeinschaften:**

Der Schüler / Die Schülerin rückt in die nächste Jahrgangsstufe vor.

Ort, Datum

(S)

**Schulleitung:** \_\_\_\_\_

**Klassenleitung:** \_\_\_\_\_

Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

**Anlage 22** Abschlusszeugnis  
(Förderschwerpunkt Lernen)

Schuljahr \_\_\_\_\_

# ABSCHLUSSZEUGNIS

geboren am \_\_\_\_\_, hat die Schule zur Lernförderung mit Erfolg besucht.

Bemerkungen über Mitarbeit und Verhalten

---



---



---

**Leistungen in Pflichtfächern****Religiös-ethischer Lernbereich**Religionslehre (\_\_\_\_\_) ..... Ethik ..... **Sprachlich-sachkundlicher Lernbereich**Deutsch ..... Sachkunde ..... Erdkunde ..... Biologie ..... Geschichte ..... Sozialkunde ..... Physik/Chemie ..... Erziehungskunde ..... **Mathematischer Lernbereich**Mathematik ..... **Berufswahlvorbereitend-lebensprakt. Lernbereich**Arbeitslehre ..... **Musischer Lernbereich**Musik ..... Kunsterziehung ..... **Sportlicher Lernbereich**Sport ..... 

(Basissportunterricht, Differenzierter Sportunterricht)

**Leistungen in Wahlpflichtfächern**Hauswirtschaft, Textilarbeit ..... Techn. Werken, Techn. Zeichnen ..... 

Bemerkungen zum Förderunterricht (Deutsch-, Mathematik- und Sportförderunterricht sowie berufswahlvorbereitender Förderunterricht)

---



---



---

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften: \_\_\_\_\_

Der Schüler / Die Schülerin hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt und wird aus der Schule zur Lernförderung entlassen. Er / Sie ist zum Besuch der Berufsschule oder einer sie ersetzenden schulischen Einrichtung verpflichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

(S)

\_\_\_\_\_  
Klassenleiter/in

Notenstufe n: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend











223606.1-UK

**Aufhebung der Bekanntmachung  
über den zusätzlichen Schulgeldausgleich  
für die privaten Berufsfachschulen  
für Rettungsassistenten**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 15. Dezember 2004 Nr. VII.8-5 H 9001.7-7.126 309**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2000 (KWMBI I 2001 S. 34) über den zusätzlichen Schulgeldausgleich für die privaten Berufsfachschulen für Rettungsassistenten wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2005 in Kraft. Die Bekanntmachung vom 22. Dezember 2000 (KWMBI I 2001 S. 34) wird noch für Zahlungen des Schuljahres 2004/2005 angewandt.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

KWMBI I 2005 S. 54

2273-UK

**Änderung der Richtlinien  
über die Gewährung von Zuwendungen  
des Freistaates Bayern zur Förderung  
des außerschulischen Sports  
(Sportförderrichtlinien)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 15. Dezember 2004 Nr. V.5-5 K 7622-3.126 754**

I.

Die Gültigkeit der KMBek vom 30. September 1997 (KWMBI I S. 298, StAnz Nr. 50), geändert durch Bekanntmachung vom 25. Juni 1999 (KWMBI I S. 214, StAnz Nr. 27) und 4. Oktober 2001 (KWMBI I S. 414, StAnz Nr. 42), wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und nach Anhörung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes um ein Jahr verlängert.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Die geänderte Bekanntmachung vom 30. September 1997 (Sportförderrichtlinien) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2005 außer Kraft.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

KWMBI I 2005 S. 54  
StAnz 2005 Nr. 1

223606.1-UK

**Änderung der Bekanntmachung  
über den zusätzlichen Schulgeldausgleich  
für Schülerinnen und Schüler privater  
Berufsfachschulen für Altenpflege  
und Altenpflegehilfe**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 15. Dezember 2004 Nr. VII.8-5 H 9001.7-7.122 963**

1. Nr. 3 Satz 4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Juli 2003 (KWMBI I S. 341) über den zusätzlichen Schulgeldausgleich für Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe wird wie folgt geändert:

„Der zusätzliche Schulgeldausgleich beträgt bis zu maximal 200,- € je Unterrichtsmonat.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

KWMBI I 2005 S. 54

223609.2-UK

**Vollzug der Fachakademieordnung  
Sozialpädagogik  
hier: Formulare**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 16. Dezember 2004 Nr. VII.9-5 S 9613-8-7.125 951**

I

Die nach der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (Fachakademieordnung Sozialpädagogik – FakOSozPäd) vom 4. September 1985 (GVBl S. 534, BayRS 2236-9-1-3-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. November 2004 (GVBl S. 467), zu erteilenden Jahres- und Abschlusszeugnisse sowie die Urkunden sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.

Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.

Die Verwendung des kleinen Staatswappens im Zeugnis ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen das Staatsministerium des Innern oder die Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

## II

Diese Bekanntmachung tritt für das erste und für das zweite Studienjahr am 1. Februar 2005 und für das dritte Studienjahr (Berufspraktikum) am 1. August 2005 in Kraft. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 1986 (KMBI I S. 363), geändert durch Bekanntmachung vom 28. Juli 1989 (KWMBI I S. 257), tritt für das erste und für das zweite Studienjahr mit Ablauf des 31. Januar 2005 und für das dritte Studienjahr (Berufspraktikum) mit Ablauf des 31. Juli 2005 außer Kraft.

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l  
Ministerialdirigentin

.....  
(Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

### Jahreszeugnis

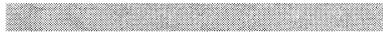
Herr/Frau ..... ,  
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am ..... in .....

besuchte im Schuljahr 20...../..... das ..... Studienjahr der oben genannten Fachakademie.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

**Pflichtfächer:**

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik 

Sozialkunde/Soziologie 

Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung 

Ökologie/Gesundheitserziehung 

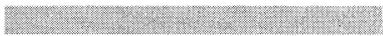
Recht und Organisation 

Literatur- und Medienpädagogik 

Englisch 

Deutsch 

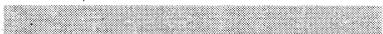
Theologie/Religionspädagogik (.....)<sup>1)</sup> 

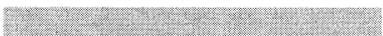
Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung 

Kunst- und Werkerziehung 

Musik- und Bewegungserziehung 

Übungen:

- zu ..... 

- zu ..... 

- zu ..... 

- zu ..... 

- zu ..... 

- zu ..... 

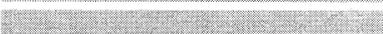
Sozialpädagogische Praxis 

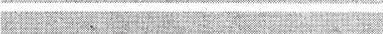
**Zusatzfach:**

Mathematik 

**Wahlfächer:<sup>2)</sup>**

..... 

..... 

..... 

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Studienjahr hat er/sie ..... erhalten.<sup>3)</sup>

.....  
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin:

Klassenleiter/Klassenleiterin:

.....

.....

(Siegel)

**Notenstufen:** sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

- 
- 1) Im Fall des § 8 der Fachakademieordnung Sozialpädagogik Ethische Erziehung.
  - 2) Hier sind die gewählten Fächer aufzunehmen.
  - 3) Dieser Satz wird im Jahreszeugnis des zweiten Studienjahrs durch die Bemerkung ersetzt: „Herr/Frau ..... hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. Er/Sie darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

.....  
(Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

### Abschlusszeugnis

Herr/Frau ..... ,  
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am ..... in .....

unterzog sich im Schuljahr 20...../..... als Studierender der oben genannten Fachakademie nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik der staatlichen Abschlussprüfung.

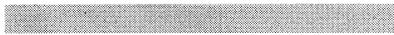
Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

**Pflichtfächer:**

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik 

Sozialkunde/Soziologie 

Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung 

Ökologie/Gesundheitserziehung 

Recht und Organisation 

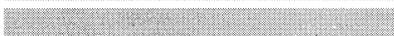
Literatur- und Medienpädagogik 

Englisch 

Deutsch 

Theologie/Religionspädagogik (.....:...)¹ 

Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung 

Kunst- und Werkerziehung 

Musik- und Bewegungserziehung 

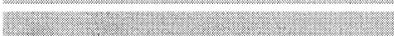
Übungen:

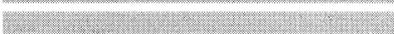
- zu ..... 

- zu ..... 

- zu ..... 

- zu ..... 

- zu ..... 

- zu ..... 

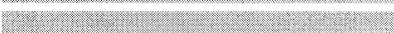
Sozialpädagogische Praxis 

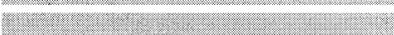
**Zusatzfach:**

Mathematik 

**Wahlfächer:<sup>2)</sup>**

..... 

..... 

..... 

Herr/Frau ..... hat die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

 =  bestanden.

Er/Sie ist zum Berufspraktikum zugelassen.

....., den .....20....

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses<sup>3)</sup>

Schulleiter/Schulleiterin

..... Siegel .....

**Notenstufen:** sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

**Prüfungsgesamtnote:** 1,00-1,50 = sehr gut; 1,51-2,50 = gut; 2,51-3,50 = befriedigend; 3,51-4,50 = ausreichend

- 
- 1) Im Fall des § 8 der Fachakademieordnung Sozialpädagogik Ethische Erziehung.
  - 2) Hier sind die gewählten Fächer aufzunehmen.
  - 3) Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter ist.

.....  
(Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

## Abschlusszeugnis

Herr/Frau ..... ,  
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am ..... in .....

unterzog sich im Schuljahr 20...../..... als anderer Bewerber nach § 38 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik der staatlichen Abschlussprüfung.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

### Pflichtfächer:

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik	.....
Sozialkunde/Soziologie	.....
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	.....
Ökologie/Gesundheitserziehung	.....
Recht und Organisation	.....
Literatur- und Medienpädagogik	.....
Deutsch	.....
Theologie/Religionspädagogik (.....)	.....
Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung	.....
Kunst- und Werkerziehung	.....
Musik- und Bewegungserziehung	.....

Herr/Frau ..... hat die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... = ..... bestanden.

Er/Sie ist zum Berufspraktikum zugelassen.

....., den ..... 20....

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses<sup>1)</sup>

Schulleiter/Schulleiterin

..... Siegel .....

**Notenstufen:** sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

**Prüfungsgesamtnote:** 1,00-1,50 = sehr gut  
1,51-2,50 = gut  
2,51-3,50 = befriedigend  
3,51-4,50 = ausreichend

<sup>1)</sup> Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter ist.

## Anlage 4

.....  
(Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

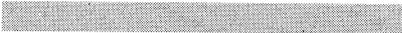
## Urkunde

Herr/Frau .....  
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am ..... in .....  
(Geburtsdatum) (Geburtsort, ggf. ergänzt durch Angabe des Landkreises)

hat im Schuljahr 20.../ ... als Studierender der oben genannten Fachakademie für Sozialpädagogik nach den Bestimmungen/als anderer Bewerber nach § 38/der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik die staatliche Abschlussprüfung bestanden und in der Zeit vom ..... bis ..... das Berufspraktikum abgeleistet. Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

Berufspraktikum 

Praktische Prüfung 

Kolloquium 

Herr/Frau ..... ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich anerkannter Erzieher“/  
„Staatlich anerkannte Erzieherin“**

zu führen.

....., den ..... 20....

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses<sup>1)</sup>

Schulleiter/Schulleiterin

..... Siegel .....

<sup>1)</sup> Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter ist.

22307-UK

**Änderung der Bekanntmachung über die  
beruflichen Schulen mit überregionalem  
Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1  
Satz 6 und 7 BaySchFG**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus  
vom 21. Dezember 2004 Nr. VII.8-5 H 9001.1-7.119 568**

Die Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1 Satz 6 und 7 BaySchFG vom 27. Januar 2004 (KWMBI I S. 38, StAnz Nr. 7) wird wie folgt geändert:

**1. Ergänzungen**

Die Bekanntmachung wird um folgende Schulen ergänzt:

(Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Aufnahme ist jeweils vermerkt.)

- |        |  |  |
|--------|--|--|
| 1.5.02 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Wirtschaft<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Altötting<br>(1. August 2004)  | Landkreis<br>Altötting                     |
| 1.5.03 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Wirtschaft<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Bad Tölz<br>(1. August 2004)   | Landkreis Bad Tölz-<br>Wolfratshausen      |
| 1.5.04 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Wirtschaft<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Ingolstadt<br>(1. August 2004) | Stadt Ingolstadt                           |
| 1.5.05 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Technik<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>München<br>(1. August 2004)       | Landeshauptstadt<br>München                |
| 2.1.12 | Berufsfachschule für<br>biologisch-technische<br>Assistenten, Straubing<br>(1. August 2004)                            | Berufsschulver-<br>band<br>Straubing-Bogen |
| 2.5.03 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Wirtschaft<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Deggendorf<br>(1. August 2004) | Landkreis<br>Deggendorf                    |
| 3.5.02 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Technik<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Regensburg<br>(1. August 2004)    | Stadt Regensburg                           |

- |        |  |  |
|--------|--|--|
| 3.5.03 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Sozialwesen,<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Schwandorf<br>(1. August 2004) | Landkreis<br>Schwandorf  |
| 4.1.09 | Berufsfachschule für<br>Physiotherapie,<br>Bayreuth<br>(1. Oktober 2001)   | Krankenhaus-<br>zweckverband<br>Bayreuth                           |
| 4.5.02 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Sozialwesen<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Bamberg<br>(1. August 2004)     | Stadt Bamberg  |
| 4.5.03 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Wirtschaft<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Bayreuth<br>(1. August 2004)     | Stadt Bayreuth   |
| 5.1.12 | Staatl. Berufsfachschule<br>für kaufmännische<br>Assistenten,<br>Dinkelsbühl<br>(1. August 2004)                         | Landkreis<br>Ansbach   |
| 5.3.03 | Städt. Fachakademie<br>für Hauswirtschaft<br>Nürnberg<br>(1. August 2003)  | Stadt Nürnberg   |
| 5.5.03 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Wirtschaft<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Ansbach<br>(1. August 2004)      | Stadt Ansbach  |
| 5.5.04 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Technik<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Erlangen<br>(1. August 2004)        | Stadt Erlangen   |
| 5.5.05 | Staatl. Fachoberschule<br>Ausbildungsrichtung<br>Gestaltung<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Nürnberg<br>(1. August 2004)     | Stadt Nürnberg   |
| 6.4.05 | Staatl. Berufsoberschule – Technik nur<br>Jahrgangsstufe 13 –<br>Schweinfurt<br>(1. August 2003)                         | Zweckverband<br>Fachoberschule/<br>Berufsoberschule<br>Schweinfurt |
| 7.3.04 | Staatl. Berufsoberschule – Sozialwesen<br>nur Jahrgangsstufe 13<br>Neu-Ulm<br>(1. August 2002)                           | Landkreis Neu-Ulm  |

7.5.02 Staatl. Fachoberschule Stadt Augsburg  
Ausbildungsrichtung  
Sozialwesen  
nur Jahrgangsstufe 13  
Augsburg  
(1. August 2004)

7.5.03 Staatl. Fachoberschule Stadt Kaufbeuren  
Ausbildungsrichtung  
Wirtschaft  
nur Jahrgangsstufe 13  
Kaufbeuren  
(1. August 2004)

## 2. Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:

(Der Zeitpunkt der Streichung ist jeweils vermerkt.)

2.1.10 Staatl. Berufsfachschule für Sozialpflege Straubing (mit Heim) Straubing (mit Heim) Berufsschulverband Straubing-Bogen  
(1. August 2003)

2.2.08 Fachschule für Altenpflegehilfe der Volkshochschule, Passau Kommunaler Zweckverband Volkshochschule Passau  
(1. August 2003)

4.4.02 Städt. Berufsoberschule – Wirtschaft nur Jahrgangsstufe 13 – Regensburg Stadt Regensburg  
(1. August 2003)

4.4.01 Staatl. Berufsoberschule – Technik, Wirtschaft nur Jahrgangsstufe 13 – Bayreuth Stadt Bayreuth  
(1. August 2002)  
Sozialwesen, Bayreuth  
(1. August 2003)

4.4.02 Staatl. Berufsoberschule – Technik, Wirtschaft nur Jahrgangsstufe 13 – Bamberg Stadt Bamberg  
(1. August 2002)  
Sozialwesen, Bamberg  
(1. August 2003)

5.1.08 Staatl. Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik, Roth Landkreis Roth  
(1. August 2004)

5.1.10 Städt. Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik, Nürnberg Stadt Nürnberg  
(1. August 2004)

5.1.11 Staatl. Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe, neue Bezeichnung: Staatl. Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik, Ansbach Stadt Ansbach  
(1. August 2004)

5.4.01 Staatl. Berufsoberschule Ausbildungsrichtung Wirtschaft Nürnberg Stadt Nürnberg  
(1. August 2002)

5.4.05 Staatl. Berufsoberschule Ausbildungsrichtung Wirtschaft Fürth Zweckverband Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth  
(1. August 2002)

6.4.01 Staatl. Berufsoberschule – Wirtschaft nur Jahrgangsstufe 13 – Aschaffenburg Stadt Aschaffenburg  
(1. August 2003)

6.4.02 Städt. Berufsoberschule – Wirtschaft nur Jahrgangsstufe 13 – Würzburg Stadt Würzburg  
(1. August 2003)

7.3.01 Staatl. Berufsoberschule – Technik nur Jahrgangsstufe 13 – Kempten Stadt Kempten  
(1. August 2002)

7.3.02 Städt. Berufsoberschule – Technik nur Jahrgangsstufe 13 Augsburg Stadt Augsburg  
(1. August 2002)

## 3. Berichtigungen

1.4.02 Staatliche Berufsoberschule Ausbildungsrichtung Sozialwesen Miesbach (mit Heim) Landkreis Miesbach  
(Änderung der Schulbezeichnung)

1.4.03 Städt. Berufsoberschule Ausbildungsrichtung Sozialwesen München Landeshauptstadt München  
(Änderung der Schulbezeichnung)

- 2.1.11 Staatl. Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe Landshut Zweckverband berufliche Schulen Landshut (3. Juli 2004, Wechsel des Aufwandsträgers)
- 2.4.02 Staatl. Berufsober- schule Technik nur Jahrgangsstufe 13, Landshut Zweckverband berufliche Schulen Landshut (3. Juli 2004, Wechsel des Aufwandsträgers)

Erhard  
Ministerialdirektor

KWMBI I 2005 S. 62  
StAnz 2005 Nr. 1

223011.124-UK

**Förderung von Investitionen  
im Hinblick auf die Einführung des  
achtjährigen Gymnasiums  
hier: Kostenausgleich nach dem  
Konnexitätsprinzip im Zusammenhang  
mit dem Investitionsprogramm  
Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 27. Dezember 2004 Nr. IV.4-5 O 4207.1-6.99 916**

Die Bayerische Verfassung sieht seit dem 1. Januar 2004 in Art. 83 Abs. 3 das Konnexitätsprinzip zum Schutz der Kommunen vor finanziellen Mehrbelastungen vor. Überträgt der Staat den Gemeinden Aufgaben, verpflichtet er sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis oder stellt er besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, hat er gem. Art. 83 Abs. 3 BV gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Die pädagogische Neugestaltung des Schulnachmittags im Zuge der Einführung des G 8 kann zu Investitionen für Mittagsverpflegung, vor allem für Aufenthaltsräume, führen. Der daraus den Kommunen entstehende Mehraufwand ist nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips auszugleichen. Der Staat geht davon aus, dass die Aufwandsträger das Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB, die Förderung umfasst in der Regel 90% der zuwendungsfähigen Kosten) während dessen Laufzeit in

Anspruch nehmen und garantiert mit dieser Maßgabe den Vollkostenersatz.

**Für die Förderung der durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums bedingten Investitionen nach dem IZBB und die Kostenerstattung nach dem Konnexitätsprinzip gilt:**

**1. Grundlagen der Förderung und Erstattung**

Die Förderung der Investitionen nach dem IZBB und die Ermittlung der nach dem Konnexitätsprinzip zu erstattenden Kosten erfolgen auf der Grundlage der Bekanntmachung vom 12. August 2003 (KWMBI I S. 389).

**2. Art der Kostenerstattung**

Die aufgrund des Konnexitätsprinzips zu erstattenden Kosten für Investitionen im Rahmen der Einführung des achtjährigen Gymnasiums werden in jedem Einzelfall nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips pauschaliert gewährt.

**3. Konnexitätsrelevante Maßnahmen**

Durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums bedingte und damit konnexitätsrelevante Maßnahmen sind:

Schaffung und Ausstattung von:

- Versorgungsküchen (keine Schulküchen)
- Speiseräumen (keine Mensen)
- Aufenthaltsräumen

Die Größe der o.g. Räume orientiert sich an der Schülerzahl des Gymnasiums. Die Investitionen müssen bedarfsgerecht und angemessen sein und von der Regierung im Rahmen einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Planung anerkannt werden. Alle bereits bestehenden und geeigneten Räume (wie z. B. Aufenthaltsräume, Mehrzweckräume, Schülercafes, Pausenräume usw.) an der jeweiligen Schule sind in die Konzeptionierung eines Verpflegungs- und Aufenthaltsangebots einzubeziehen. Darüber hinaus sind auch die organisatorischen Maßnahmen (wie z. B. eine zeitlich versetzte Einnahme der Mittagsverpflegung) einzuplanen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht davon aus, dass die Einführung des achtjährigen Gymnasiums keinen zusätzlichen Bedarf an Klassenräumen, Kursräumen und Fachräumen verursacht. Ein eventueller aus früheren Jahren stammender Raumbedarf ist nicht vom Konnexitätsprinzip erfasst. Die Möglichkeit, im Einzelfall einen derartigen Mehrbedarf nachzuweisen, bleibt davon unberührt, ebenso wie die Möglichkeit der Förderung weiterer Investitionen auf der Grundlage der KMBek vom 12. August 2003. Die Eigenaufwendungen der Maßnahmeträger betragen bei diesen IZBB-Maßnahmen mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

**4. Zuwendungsfähige Kosten, Mehrausgleich**

- 4.1 Von der Regierung werden im Zuge der bau- fachlichen und wirtschaftlichen Prüfung die zu- wendungsfähigen Kosten der geplanten kon- nexitätsrelevanten Maßnahme ermittelt. Von den zuwendungsfähigen Kosten werden in der Regel 90 Prozent aus Mitteln des IZBB gefördert, die restlichen 10 Prozent werden auf der Grundlage

des Konnexitätsprinzips vom Freistaat Bayern ausgeglichen. Die Zuwendungsvoraussetzung für die IZBB-Förderung eines Eigenanteils nach Ziffer 3.1 der KMBek vom 12. August 2003 entfällt in diesen Fällen.

4.2 Gefördert werden nach der vorliegenden Bekanntmachung Investitionsvorhaben und selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben, die nach dem 1. Januar 2004 zur Schaffung der Voraussetzungen für den Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2004 begonnen wurden. Die Investitionen sind im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2008 durchzuführen.

4.3 Bei nicht zweckentsprechender Verwendung ist der Kostenersatz entsprechend Ziffer 3.3 der KMBek vom 12. August 2003 zurückzuzahlen. Für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung der Investitionen vermindert sich der Rückforderungsanspruch jährlich um 4 v. H. bei Baumaßnahmen bzw. 20 v. H. bei Ausstattungsinvestitionen nach Bewilligung des Zuschusses bzw. Fertigstellung der Maßnahme.

4.4 Die Ziffern 2 (Zuwendungsempfänger) und 4.4 (Mehrfachförderung nach FAG) der KMBek vom 12. August 2003 gelten entsprechend.

#### 5. Verfahren

Die Ziffer 5 der KMBek vom 12. August 2003 gilt mit folgenden Maßgaben entsprechend:

Im Antrag stellt der Maßnahmeträger die konnexitätsrelevanten Anteile des Vorhabens (siehe 2.) gesondert, mit einer Aufstellung der dafür geplanten Kosten dar. Insgesamt muss ersichtlich sein, welche Teilmaßnahmen nach IZBB gefördert werden sollen und für welche (durch IZBB förderfähigen) Maßnahmen eine Kostenerstattung auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips gesehen wird.

Die Entscheidung über die Höhe des Kostenausgleichs nach dem Konnexitätsprinzip trifft (ebenso wie über die Verwendung der Fördermittel) das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Zahlung des Kostenersatzes nach dem Konnexitätsprinzip erfolgt mit der Zuweisung der IZBB-Mittel über die Regierung.

#### 6. Geltungsdauer

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft und am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

KWMBI 2005 S. 64

223011.114-UK

## Zulassung von Lernmitteln

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

**vom 4. Januar 2005 Nr. III.6-5 S 1321.1-5.134 383**

Die nachstehend aufgeführten Lernmittel werden zum Gebrauch im Unterricht an den bayerischen Schulen für die im Einzelnen angegebenen Schularten zugelassen.

Die mit „\*“ gekennzeichneten Werke verwenden die neue Rechtschreibung.

#### Lernmittelfreie Lernmittel

#### Allgemein bildende Schulen

##### Hauptschule

#### Kommunikationstechnischer Bereich

#### **Bomberg fiellascript Verlag, Schwalmstadt:**

**\*Textverarbeitung mit der Maus**, v. Thurn u.a., BN 621, 3. Aufl. 05, 16,35 €, ZN 224/04-V (17.1.05), zugl. f.d. Jgst. 7 u. M 7

#### Mathematik

#### **Cornelsen Verlag, Berlin/München:**

**\*Lernstufen Mathematik**, Hauptschule Bayern, Neue Ausgabe, hrsg. v. Leppig:

**M 7:** BN 520218, 1. Aufl. 04, 17,95 €, ZN 215/04-V (17.1.05)

#### **Wolf im Bildungsverlag EINS, Troisdorf:**

**\*Kopf oder Zahl**, hrsg. v. Igl:

**5:** BN 72605, Aufl. 04, 16,50 €, ZN 227/04-V (17.1.05)

#### Physik / Chemie / Biologie

#### **Westermann Schulbuchverlag, Braunschweig:**

**\*Natur bewusst**, Hauptschule Bayern, hrsg. v. Hausfeld/Schulenberg:

**5:** 150575, Aufl. 04/Dr.A1, 17,95 €, ZN 171/04 (17.1.05)

#### Förderschulen und Schulen für Kranke **Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung Schule zur Lernförderung / Sonderpädagogisches Förderzentrum**

#### Physik / Chemie

#### **Dürr + Kessler im Bildungsverlag EINS, Troisdorf:**

**\*Naturwissenschaften – ganz einfach:**

**2:** Physik: Licht – Schall – Kraft, v. Raab u.a., BN 07521, 1. Aufl. 04, 15,90 €, ZN 89/04-S (17.1.05), zugl. f.d. FSt. III

**Schroedel Verlag, Braunschweig:**

\*Natur begreifen – Physik/Chemie, v. Haas u.a.:

**1:** BN 76618, Aufl. 04 (Dr. A1/04), 21,95 €, ZN 181/04-S (17.1.05), zugel. f.d. FSt. III

GymnasiumFranzösisch**Cornelsen Verlag, Berlin/München:**

\***À plus! Grammatikheft**, zugel. f. Franz. als 1. und 2. FS:

**1:** v. Gregor, BN 220729, 1. Aufl. 05, 5,95 €, ZN 210/04-G (17.1.05), zugel. f.d. Jgst. 5 **bzw.** 6

Geschichte**Oldenbourg Schulbuchverlag, München:**

\***Mosaik – Der Geschichte auf der Spur**, hrsg. v. Cornelissen u.a.:

**B 6:** BN 00015, 1. Aufl. 05, 18,80 €, ZN 212/04-G (17.1.05)

Latein – Lesebücher/Texte mit ausführlicher inhaltlicher Erläuterung**Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, Münster:**

**Hinweis:**

Die nachfolgend genannten Werke gelten nach § 17 Abs. 2 ZLV in ihrer bezeichneten Auflage weiterhin als zugelassen:

Cornelius Nepos, **De viris illustribus**, v. Kirfel:

\***Kommentar:** BN 2071-8, 9. Aufl. 04, 6,60 €, ZN 12/86-G (17.1.05)

Horaz, **Ausgewählte Gedichte**, v. Faessler, zugel. f.d. Ost., **befr. b.z. Abl. d. Schj. 04/05:**

\***Text:** BN 2059-9, 15. Aufl. 04, 6,80 €, ZN 125/81-G (17.1.05)

\*Seneca, **Ad Lucilium epistulae morales**, v. Kirfel, zugel. f.d. Jgst. 13:

**Kommentar:** BN 2085-8, 7. Aufl. 04, 4,30 €, ZN 105/89-G (17.1.05)

**Nicht lernmittelfreie, aber zulassungspflichtige Lernmittel****Allgemein bildende Schulen**GrundschuleDeutsch – Für sich und andere schreiben**Ernst Klett Verlag, Stuttgart:**

\***Sicher zum Grundwortschatz**, Neubearbeitung, v. Gramsamer/Holzner:

**4** mit vereinfachter Ausgangsschrift: BN 211122, 1. Aufl. 04, 7,50 €, ZN 96/04-V (17.1.05)

GymnasiumDeutsch – Sprachlehre**C.C. Buchners Verlag, Bamberg:**

\***Kombi-Buch Deutsch – Arbeitsheft:**

**6:** hrsg. v. Gaiser, BN 3916, 1. Aufl. 05, 8,50 €, ZN 218/04-G (17.1.05)

Kunst**Ernst Klett Verlag, Stuttgart:**

\***THEMA Kunst:**

**Aufbruch in die Moderne:** Malerei Literatur Musik 1905 – 1920, v. Hamm/Pick, BN 207020, 1. Aufl. 98, 12,20 €, ZN 220/04-G (17.1.05), zugel. ab Jgst. 10, **befr. b.z. Abl. d. Schj. 07/08, 08/09, 09/10 bzw. 10/11**

**Mensch und Natur:** Auseinandersetzung mit einer Wechselbeziehung, v. Goritz, BN 207090, 1. Aufl. 02, 10,70 €, ZN 221/04-G (17.1.05), zugel. ab Jgst. 11, **befr. b.z. Abl. d. Schj. 08/09, 09/10 bzw. 10/11**

**Traum und Wirklichkeit:** Malerei Musik Literatur der Jahrhundertwende, v. Hamm/Pick, BN 207010, 2. Aufl., 11,80 €, ZN 222/04-G (17.1.05), zugel. ab Jgst. 10, **befr. b.z. Abl. d. Schj. 07/08, 08/09, 09/10 bzw. 10/11**

Die Zulassung der Unterrichtswerke tritt am 17. Januar 2005 in Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor



**Oldenbourg Druckerei Vertriebs GmbH & Co. KG, Publishing Service**  
Hürderstraße 4, 85551 Kirchheim bei München, Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt

---

Herausgegeben von den Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München. Vertrieb: Oldenbourg Druckerei Vertriebs GmbH & Co. KG, Publishing Service, Hürderstraße 4, 85551 Kirchheim b. München. Gesamtherstellung: Oldenbourg Druckerei Vertriebs GmbH & Co. KG, Publishing Service, Hürderstraße 4, 85551 Kirchheim b. München. Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst wird im Namen und für Rechnung der Herausgeber von Oldenbourg Druckerei Vertriebs GmbH & Co. KG, Publishing Service, ausgeliefert. Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31. 10. jeden Jahres bei Oldenbourg Druckerei Vertriebs GmbH & Co. KG, Publishing Service, vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Oldenbourg Druckerei Vertriebs GmbH & Co. KG, Publishing Service, Hürderstraße 4, 85551 Kirchheim b. München, Telefon (089) 991 82-451, Fax (089) 991 82-482. Bezugspreis: 64,40 € jährlich einschließlich Porto und Verpackung. Preis der Einzelnummer je nach Umfang zuzüglich Porto und Verpackung. Erscheinungsweise: nach Bedarf, in der Regel vierundzwanzigmal jährlich.

Preis der vorliegenden Nummer 11,- € zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 0931-4059